

Querschnittsarbeit

Neben der Führung von gesetzlichen Betreuungen ist die Querschnittsarbeit eine der Pflichtaufgaben unseres Betreuungsvereins. Diese umfasst die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher gesetzlicher BetreuerInnen sowie einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Weitere Inhalte sind die Information über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen sowie die Beratung von Vorsorgebevollmächtigten.

Während im Jahr 2017 die Bereitschaft zur Übernahme von gesetzlichen Betreuungen im Ehrenamt wie bereits in den Jahren zuvor eher niedrig war, nahm der Bedarf an Informationen und intensiven Einzelberatungen zu Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen deutlich zu.



In Kooperation mit anderen ortsansässigen Institutionen bot der SKFM deshalb auch im Berichtsjahr regelmäßig Veranstaltungen zu diesem wichtigen Themenkomplex an. Wie groß das Interesse an privater Vorsorge ist, zeigten dabei deutlich die hohen BesucherInnen-Zahlen.

Finanzierungslücke

Unsere Aufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und wir übernehmen sie gerne - und dass bei einem gleichbleibend hohen Standard der Arbeit. Die ausgezeichnete Qualifikation unserer MitarbeiterInnen sichert dabei die Qualität der Betreuungsführung.

Während die zugehörigen Personal- und Sachkosten über die Jahre signifikant stiegen, blieben die Stundensätze der Pauschalvergütung seit 2005 unverändert. Mit der Folge, dass deutschlandweit immer mehr Betreuungsvereine ihre Arbeit einstellen, weil sie nicht länger mit Spenden und Eigenmitteln originäre staatliche Aufgaben finanzieren können und wollen.

Nach jahrelangem Einsatz der Akteure in den Betreuungsvereinen verabschiedete der Bundestag im Mai 2017 das Gesetz für eine Verbesserung der Vergütung für die Rechtliche Betreuung. Der Bundesrat vertagte jedoch die Entscheidung, so dass das Gesetz bis heute nicht in Kraft trat.

Wir fordern die Politik auf, das Gesetz endlich umzusetzen: an der dringend notwendigen Diskussion zur Reform des Betreuungsrechtes können sich die Betreuungsvereine nur beteiligen, wenn ihre Existenz gesichert ist.

Zahlen und Fakten 2017

222	Betreuungen, davon
123	im eigenen Haushalt
99	im Heim
24	Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige

Kontakt:

Betreuungsverein Mettmann - Wülfrath
Telefon: 02104 1419-0
btg@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de